

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 10_V

Bezeichnung der Maßnahme: Neupflanzung von Einzelbäumen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 14.2.3.2, 14.2.3.4, 14.2.3.5

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Einzelbäume/ Baumgruppen mit überwiegend einheimischen standortgerechten Arten

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): B313

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Wiederherstellung BE-Fläche und Zufahrten Maximiliansanlagen: Pflanzung von 2 Bäumen pro gefällttem Baum, davon mind. 4 Eiben (Qualität 3xv mB 70-80) und zwei Hainbuchen (Qualität H 3xv 16-18). Der Unterwuchs ist aus gebietsheimischen Sträuchern aufzubauen. Es sind autochthone Gehölze zu verwenden (Vorkommensgebiet 6.1 "Alpenvorland").

Wässern der Hochstämme und Sträucher

Kontrollieren und Entfernen der Bindungen

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e und 1 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 3 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 0 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
L1	Baubedingter temporärer Funktionsverlust und Funktionsbeeinträchtigungen von hochwertigen und sehr hochwertigen Stadtbildeinheiten durch Baufeld, Baustelleneinrichtungsflächen und Baustellenzufahrten: > Temporäre Zerschneidung der Stadtbildeinheit > Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Rodung mehrerer stadtbildprägender Bäume sowie starken Rückschnitts mehrerer stadtbildprägender Bäume. > visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch BE-Fläche, Lärmschutzwände, Baustellenverkehr.	D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten	vermeidet/vermindert	10_V, 2_E
L5	Baubedingter Funktionsverlust von angrenzenden hochwertigen und sehr hochwertigen Stadtbildeinheiten durch Baustelleneinrichtungsflächen: Beeinträchtigung des Stadtbildes durch Rodung mehrerer stadtbildprägender Bäume.	D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten	vermeidet/vermindert	10_V, 2_E

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): L1: Unterlage Nr.: 14.2.2.19/L5: Unterlage Nr.: 14.2.2.19

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 04.12.2020